



Infobrief

September 2006

mit den Sitzungsprotokollen vom 09. und 30. August 2006

I. Termine

04.10.2006

Tschetschenische Flüchtlinge in Deutschland, Tagung und Ausstellung, Evangelische Akademie zu Berlin, 09.15 - 20.30 Uhr, Tagungsort: Französische Friedrichstadtkirche, Gendarmenmarkt 5, 10117 Berlin (Eingang Charlottenstr.), Anmeldung bis zum 27.09.2006: Anmeldung bitte per Fax (030) 203 55 – 550, E-mail (mann@eaberlin.de) oder per Post an: Evangelische Akademie zu Berlin, z. Hd. Frau Renate Mann, Charlottenstr. 53/54, 10117 Berlin-Mitte

07.10.2006

Globaler Aktionstag „Niemand hat die Absicht ein Ausreisezentrum zu errichten!“, Veranstalter: Bündnis gegen Lager Berlin / Brandenburg, 12.00 Uhr Kundgebung vor Dussmann (Friedrichstrasse 90, S-/ U-Bhf. Friedrichstrasse), 15.00 Uhr Kundgebung vor der EAE Motardstrasse 101a, Berlin-Spandau, (U-Bhf. Paul-Stern-Strasse, U7), Kontakt: konsumfuerfreiesfluten@yahoo.de

12.10.-13.10 2006

Aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik; Unterstützt vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), ReferentInnen: Caroline Bollati (CIMADE, Paris); Judith Gleitze (Flüchtlingsrat Brandenburg), Joachim Rüffer (BZFO), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

13.10.-14.10.2006

Folterverbot und der „Kampf gegen Terror“ - Rechtlos im Rechtsstaat?, Gemeinsame Tagung der Holfort-Stiftung, des Republikanischen Anwältevereins (RAV) und von amnesty international, Ort: Berliner Abgeordnetenhaus, Anmeldungen: RAVeV@t-online.de, Tel.: 030/ 417 23 555, Fax: -417 23 557

22.10.2006

11. Kunstauktion zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge, unter der Schirmherrschaft von Ulrich Matthes und Bischof Wolfgang Huber, 14.00 Uhr, Kirche zum Heiligen Kreuz, Zossener Strasse 65, Berlin-Kreuzberg, Infos: Der Ausländerbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin, Tel.: 030/24344-533, www.ekbo.de/auktion

II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 B 118.05, Urteil vom 25.05.06: „Laienpsychologische Wertungen“ des OVG NRW unzulässig.

Das OVG NRW hatte unterstellt, dass die Klägerin "trotz bestehender Zweifel" an einer posttraumatische Belastungsstörung mit schwerer depressiver Symptomatik leidet, diese Krankheit im Kosovo aber soweit behandelbar sei, dass sie bei der gebotenen Mitwirkung der Klägerin (dortigen Standards entsprechende medikamentöse Behandlung) auf dem gegenwärtigen „Niveau“ gehalten werden könne, „mit dem sie im Zufluchtsland Deutschland erkennbar ohne existentielle Gefährdungen leben kann“. Das BVerwG hat klargestellt, dass das OVG NRW die dieser Annahme zugrunde liegenden medizinischen Wertungen, für die es selbst nicht ausreichend sachkundig war, nicht ohne weitere Aufklärung vornehmen konnte und durfte. Vielmehr hätte es hierzu von Amts wegen ein aktuellen wissenschaftlichen Mindeststandards entsprechendes Sachverständigengutachten einholen müssen (vgl. Haenel/Wenk-Ansohn, Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren, 1. A. 2004) . Für die medizinischen Fachfragen, wie Diagnose von Art und Schwere der Erkrankung sowie Therapiemöglichkeiten, einschließlich Einschätzung des Krankheitsverlaufs bzw. der gesundheitlichen Folgen je nach Behandlung, gibt es keine eigene, nicht durch entsprechende medizinische Sachverständigengutachten vermittelte Sachkunde des Richters.

Der BVerwG-Beschluss als pdf:
<http://bverwg.de/media/archive/3798.pdf>

Landesozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg L 10 AS 545/06, Urteil vom 07.07.06: Kein Anspruch auf ALG II, auch nicht als Darlehen, für eine 18jährige, seit 5 Jahren in Deutschland lebende, als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling eingereiste Jugendliche aus Sierra Leone mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG, weil sie eine **schulische Berufsausbildung** macht, die dem Grunde nach BAföG förderungsfähig wäre.

Die vom Land Berlin zuvor gewährte Jugendhilfemaßnahme sowie die Agentur für Arbeit (Berufsberatung) hatten die Jugendliche intensiv im Hinblick auf eine aufzunehmende Berufsausbildung betreut. Das Jobcenter hatte die Jugendliche zunächst - entgegen § 63 SGB III - eine berufsvorbereitende Maßnahme zugewiesen und hierfür ALG II gewährt. Ihr Wechsel von der Maßnahme in die Berufsausbildung wurde vom Jobcenter ausdrücklich genehmigt, zwei Monate später jedoch überraschend das ALG II unter Verweis auf das leistungsrechtliche Ausbildungsverbot des § 7 Abs. 5 SGB II eingestellt. Die Jugendliche wurde vom Jobcenter zum Abbruch der Berufsausbildung aufgefordert, für diesen Fall wurde ihr ALG II als Zuschuss angeboten.

Irgendwelche alternative Arbeits- oder Ausbildungsangebote hat ihr das Jobcenter - entgegen § 3 Abs. 2 SGB II - nicht unterbreitet. Da unbekannt ist, ob und wo ihre Eltern noch leben, kann sie für diese auch keine 3 Jahre Erwerbstätigkeit in Deutschland nachweisen. Mangels 5jähriger eigener Erwerbstätigkeit vor Beginn der Ausbildung besteht somit kein Anspruch auf BAföG (§ 8 Abs. 2 BAföG), auch der Aufenthaltstitel vermittelt keinen Anspruch (§ 8 Abs. 1 BAföG). Das LSG konnte hierin weder einen besonderen Härtefall (§ 7 Abs. 5 Satz 2 SGB II) noch aufgrund der zuvor geförderten Vorbereitung und Aufnahme der Berufsausbildung u.a. durch das Jobcenter Gründe für einen Vertrauensschutz erkennen.

VG Hannover: Keine Ausweisung eines Libanesen mit türkischen Vorfahren

Das Verwaltungsgericht Hannover hat den Landkreis Hildesheim mit Urteil vom 21.06.2006 - Aktenzeichen 6 A 3853/03 - verpflichtet, einer libanesischen Familie mit türkischen Vorfahren (Mahalmi) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG zu gewähren. Die Familie aus dem Libanon erhielt 1991 eine Aufenthaltsbefugnis auf Grundlage der Bleiberechtsregelung. Diese wurde bis zum Oktober 2001 verlängert. Dann aber wurde ihnen das Aufenthaltsrecht entzogen und die Abschiebung angedroht. Aufgrund von Identitätstäuschung hätte der Familie 1991 kein Bleiberecht zugestanden. Das Verwaltungsgericht entscheidet nun, dass ein Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis besteht :

- Die Erteilung der Befugnis nach der Bleiberechtsregelung bestand zu Recht.
- Die Entziehung der Befugnis geschah dementsprechend rechtswidrig
- Die Familie hat nicht über ihre Identität getäuscht. Hier differenziert das Gericht u. a. zwischen der Identität und der Staatsangehörigkeit. Strafbar ist das Abgeben von unrichtigen oder unvollständigen Angaben nur, wenn dies vorsätzlich und in der Absicht geschieht, die Behörden zu täuschen. Auch der alleinige Tatbestand einer Eintragung in das türkische Nationalregister sei kein Indiz für eine Identitätstäuschung, solange nicht klar ist, wer diese Eintragung veranlasste und aus welchem Grund dies geschah. Info: Stefan Keßler, E-Mail: Stefan_Kessler_02@yahoo.de

Entlassung aus der irakischen Staatsbürgerschaft

Die Irakische Botschaft hat auf Anfrage mitgeteilt, dass es ein gültiges irakisches Staatsangehörigkeitsgesetz gibt - das Gesetz Nr. 26 aus dem Jahr 2006. Iraker dürfen mehrere Staatsangehörigkeiten haben, können aber auch die Entlassung aus der irakischen Staatsangehörigkeit beantragen. Info: Rechtsanwalt Michael Ton, Schützengasse 16, 01067 Dresden, Tel. 0351 - 49 43 344, Fax 0351 - 49 43 444, E-Mail: RA-M.Ton@t-online.de

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz in Kraft. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 18.08.06 in Kraft. Vgl. Presseerklärung des Berliner Integrationsbeauftragten, Günter Piening, vom: 17.08.2006. <http://www.integrationsbeauftragter-berlin.de>, oder: www.berlin.de/lb/intmig

III. Materialien

Aktuelle Synopse Härtefallkommission

Andreas Schwantner, - amnesty international -, FK Asyl, Polizeirecherche, Training, Landesbeauftragter Hessen f. polit. Flüchtlinge, Beethovenstraße 37, 63263 Neu-Isenburg, Tel.: 06102 - 24 97 25

Bericht einer Delegation des Europäischen Parlaments vom Besuch der Flüchtlingsauffanglager auf Teneriffa und Fuerteventura.

Info: Martin Pohlit
Referent Grundsatzfragen europäischer Asyl- und Migrationspolitik, DRK Generalsekretariat, Carstenstr. 58, 12205 Berlin
Tel: +49-(0)30 - 85 404 - 124
Fax: +49-(0)30- 85 404 - 6124

Flüchtlingsrat Berlin: Neuer Senat - neue Flüchtlingspolitik für die Stadt?

Forderungskatalog des Flüchtlingsrates Berlin zu den Abgeordnetenhauswahlen 2006.

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FR_Berlin_Wahl_2006.pdf

Abgeordnetenhaus Berlin
Kleine Anfrage der Abgeordneten Elfi Jantzen (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 19.06.06:
Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Berlin (Antwort der Senatsverwaltung vom 04.07.06) Drucksache 15/ 13 583

Abgeordnetenhaus Berlin
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.06: Integration konkret (IV):
Ausländerbehörde tatsächlich zu Servicebehörde entwickeln; Ablehnung im Innenausschuss am 28.08.06; Drucksache 15/ 4879

Bürgerinnen- und Bürgerinformation: **Wider den menschenrechtsblinden Antiterrorismus.** Konsequenzen aus der Würde des Menschen und seiner Freiheit. Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen (Luft-) Sicherheit. Hrsg.: Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostrasse 7-11, 50670 Köln, www.grundrechtekomitee.de

Nützliche Nachrichten 07/2006, Hrsg. Dialogkreis, "Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden" Postfach 90 31 70, D-51124 Köln, Tel: 02203-126 76, Fax: 02203-126 77 dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Tschetschenien, Kein Weg Zurück, Hrsg.: Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böllstiftung, Kottbusser Damm 72, 10967 Berlin, Tel.: 030/ 612 60 74, Fax: -618 30 11, info@bildungswerk-boell.de, ostwest@bildungswerk-boell.de

Das Menschenrecht auf Bildung und Schutz vor Diskriminierung, Exklusionsrisiken und Inklusionschancen, Autorin: Mona Motakef, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 259 359 0, Fax: -259 359 59, info@institut-fuer-menschenrechte.de, Mai 2006

Die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen stärken, Dokumentation eines Fachgespräches über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Februar 2006

Demonstration: Stoppt den Krieg in Libanon und Gaza (12.08.06); **Ansprache von Fanny-Michaela Reisin, Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost;** Rede als Datei über den Flüchtlingsrat Berlin erhältlich

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 115 (August 2006)

Der Berliner Senat behält sich offenbar vor, die weit verbreitete Praxis der Brechmittelvergabe auch nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs fortzusetzen. Dies ergibt sich aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Volker Ratzmann (Bündnis 90/Die Grünen) „Menschenrechtswidriger polizeilicher Brechmitteleinsatz“ (Drucksache 15/13 639). In der Antwort heißt es „Der Senat wird sicherstellen, dass solche Brechmitteleinsätze unterbleiben, die mit Gesetz und Recht – einschließlich der EMRK nicht in Einklang stehen. Ob und inwiefern das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 11. Juli 2006 zu einer Verschiebung der Grenze zwischen Zulässigem und Unzulässigem geführt hat, wird die vom Senat eingeleitete (...) Prüfung ergeben.“ Der Senat habe bisher aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht auf den Einsatz von Brechmitteln verzichtet. Bei dieser überraschenden Begründung bezieht man sich auf einen Bericht der Arbeitsgruppe „Verabreichung von Brechmitteln zur Beweissicherung“, den die Innenministerkonferenz am 21. November 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die darin genannten angeblichen Vorteile des Brechmitteleinsatzes dürften nach dem Urteil des EGMR keinen Bestand mehr haben.

Bernhard Clasen hat eine deutsche Version des **5. Memorial-Berichtes "Menschen aus Tschetschenien in der Russischen Föderation** Juli 2005 – Juli 2006" veröffentlicht. Der von Svetlana Gannuschkina (Leiterin des Netzwerkes "Migration und Recht" beim Menschenrechtszentrum Memorial) erarbeitete Bericht wiederholt abermals zwei der wichtigsten Schlussfolgerungen

aus den vorangegangenen Berichten:
"In der Tschetschenischen Republik gibt es keine Sicherheit für die Bewohner.
In Russland gibt es heute für Menschen aus Tschetschenien keine inländische Fluchtalternative."

In einem längeren Text für die Neue Rheinische Zeitung vom 15. August 2006 hat sich Klaus Jünschke mit Fragen auseinander gesetzt, die sich im Zusammenhang des Umgangs mit Menschen ohne Papiere in diesem Lande stellen. Der Titel des Textes: „**Zur Kriminalisierung der Illegalen**“.

Die **Dokumentation des 6. Berliner Symposiums zum Flüchtlingsschutz** ist erschienen. Unter dem Titel "Asyl in Europa: Chancen, Risiken und Perspektiven der gemeinsamen europäischen Asylpolitik" werden die Referate und ausgewählte Thesenpapiere aus den Arbeitsforen dokumentiert. Die Tagungsdokumentation wird ergänzt durch die Stellungnahme der beiden großen Kirchen zur Evaluierung der Bundesregierung zum Zuwanderungsgesetz.
Bezugsquelle: GEP-Vertrieb, Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt/M, Tel. 069 / 58098-191, Fax 069 / 58098-226, E-mail: vertrieb@gep.de

Frankreichs Innenminister Sarkozy rechnete nach seinem Erlass vom 13. Juni 2006 mit 20.000 Anträgen auf eine Aufenthaltserlaubnis. Die Anträge konnten bis zum 13. August bei den Präfekturen gestellt werden. Inzwischen kursieren Zahlen von 25.000 bis 30.000 Anträgen in den Medien, die tatsächliche Anzahl ist nicht bekannt. Der Sarkozy-Erlass ist eine Reaktion auf die breite und engagierte Mobilisierung von Schulen, Nachbarn und anderen Gruppen der Bevölkerung im **Netzwerk Erziehung ohne Grenzen**, die verhindern wollen, dass mit Ende des Schuljahres Familien massenhaft abgeschoben werden (s. auch Newsletter 114)

Nach Angaben des **spanischen Innenministeriums** vom 31. August 2006 sind in diesem Jahr bislang 52.757 "illegale Immigranten" abgeschoben worden. Damit ist die Tendenz gegenüber den Vorjahren weiter fallend. In 2005 wurden insgesamt 92.766 Menschen abgeschoben, das sind 7.730 im Monat, in 2006 bislang "nur" 7.000. Die meisten Abschiebungen fanden/finden über Drittstaatenabkommen statt, überwiegend nach Frankreich. Betroffen waren und sind hier vor allem Menschen aus Osteuropa, die über Frankreich nach Spanien gekommen sind.

Gleichzeitig erlebt Spanien in diesem Jahr die bislang höchste "Zuwanderung" durch Bootsflüchtlinge über die **Kanaren**. Rund 22.000 sind bis Ende August auf die Kanaren gelangt. Die Hälfte davon wurde bereits auf das spanische Festland geflogen mit - laut Innenministerium - geringer Aussicht, über Rückübernahmeabkommen abgeschoben zu werden. Solche Übereinkommen bestehen bereits mit den Kapverden, Kamerun,

Ghana und Senegal, sogenannte Sicherheitsabkommen mit den Kapverden, Angola und Guinea Bissau. Davon werden die meisten jedoch nicht eingehalten, zum Teil, weil die von den afrikanischen Staaten geforderten "Gegenleistungen" von Spanien nicht erfüllt werden. Wieviele der "Neuankömmlinge" bislang abgeschoben wurden, hat das Innenministerium nicht näher benannt.

Auf den **Kanaren** spitzt sich die Unterbringungssituation in der Zwischenzeit zu. Von den derzeit dort befindlichen 7.000 Flüchtlingen, über deren Schicksal die spanischen Behörden noch zu entscheiden haben, sind etwa 2.000 in Polizeistationen untergebracht, und rund 5.000 in 5 verschiedenen Haftanstalten (2 davon provisorische Einrichtungen) - und das, obwohl die eigentliche Aufnahmekapazität bei nur 1.476 Plätzen liegt. Auch die seit Beginn 2006 sechs durchgeführten Erweiterungen der Unterbringungseinrichtungen, reichen schon nicht mehr aus. Ein großes Problem stellt auch die zunehmende Zahl minderjähriger Flüchtlinge dar, die inzwischen nicht mehr adäquat untergebracht und betreut werden können. Derzeit befinden sich 800 auf den Kanaren.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 09. August 2006

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Situation von Flüchtlingen aus dem Libanon

Außer des (informellen) Abschiebungsstopps für drei Monate in Berlin ist bei Asylbewerbern von der Aussetzung des Asylverfahrens beim Bundesamt auszugehen.

Dazu eine Info des Hessischen Flüchtlingsrates (Mail vom 07.08.06) : Das BMI hat das BAMF angewiesen, vorerst keine Asylanträge für Leute aus dem Libanon zu bearbeiten. Dies sei aber nicht aufgrund §11a AsylVfG geschehen (wonach dann, wurde nicht mitgeteilt). Der aktuelle Konflikt würde nach Ansicht des BMI aber auch nicht zu einer erhöhten Anerkennungsquote führen, denkbar sei höchstens subsidiärer Schutz (was aber wegen der Nichtbearbeitung der Anträge auch egal ist) Betroffen davon seien alle Personen aus dem Libanon, auch staatenlose Palästinenser, auch wenn diese nicht in der in der Presse genannten Zahl erfasst seien.

Auf anhängige Gerichtsverfahren hätte dies keinen Einfluss, allerdings würde das BAMF als Verfahrensbeteiligte versuchen darauf hinzuwirken, die Verfahren zu verschieben.

Einen bundesweiten Abschiebungsstopp gibt es nicht, lediglich ein Schreiben des BMI an die Länderinnenministerien, in dem nahe gelegt wird, von Abschiebungen abzusehen.

Auf der Sitzung wurde über die Situation in Damaskus berichtet, wo sich bis zu 300.000 Flüchtlinge aufhielten, die dank der privaten Solidarität der Bevölkerung aufgenommen wurden.

Aktuelle Info:

Der Flüchtlingsrat unterstützte den Aufruf zu einem Internationalen Tag des Protestes und Solidarität „Für einen sofortigen und bedingungslosen Waffenstillstand - gegen den Krieg in Libanon und Palästina“ am 12.08.06.

Perspektiven einer Bleiberechtsregelung - Evaluation des Zuwanderungsgesetzes

Im vom Bundesinnenministerium vorgelegten Bericht wird im Punkt 2.4. auf die Problematik der Kettenduldungen/ Bleiberechtsregelung eingegangen. Nach dem Bericht wurden bis zum 31.05.06 41.560 Aufenthaltserlaubnisse (AE) nach §§ 25 Abs. 3 und 5 AufenthG erteilt, aber zugleich die Unzulänglichkeit der bisher erhobenen Daten im AZR (Ausländerzentralregister) eingeräumt. (keine weitergehende Differenzierung nach Verlängerung oder Neuerteilung von AE). Als Argumente für eine Bleiberechtsregelung werden die Situation der hier aufgewachsenen Kinder und die damit verbundene Unzumutbarkeit einer Ausreise genannt. Als Gegenargumente werden die von den Betroffenen zu verantwortende „Missachtung der geltenden Rechtsordnung, eine mögliche Sogwirkung (Pull-Effekt), die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Situation sowie die Akzeptanz bei der Bevölkerung angeführt. Ein Beschluss durch die Innenministerkonferenz (IMK) wird einer gesetzlichen Regelung vorgezogen. Strittig bleiben die Voraussetzungen für ein Bleiberecht, u.a. der Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes. Der Evaluationsbericht ist online abrufbar unter:

http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_759140/Internet/Content/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl__Zuwanderung/DatenundFakten/Evaluierungsbericht.html

Fortsetzung der Kampagne „Hier geblieben“

Die Aktionen aus Anlass der IMK in Nürnberg (16.-17.11.06) werden vom Bayerischen Flüchtlingsrat koordiniert. Weitere Infos und alles Aktuelle zur IMK unter

<http://www.bleiberechtsbuero.de>

<http://www.hier.geblieben.net>

<http://www.imk2006.de>

<http://www.jogforum.de.vu>

Sitzung vom 30. August 2006

Anwesend: ca. 30 Teilnehmer/innen

Gedenken an Cemal Kemal Altun

Am 30. August 1983 stürzte sich der türkische Flüchtling Cemal Altun aus Angst vor der Auslieferung in seinen Verfolgerstaat aus dem 6. Stock des Berliner Verwaltungsgerichtes in den Tod. Der 30. August markiert für zumindest drei weitere Menschen das tragische Ende ihrer Suche nach Schutz in Deutschland: Kole Bankole 1994, Rachid Baai 1999 und Altankhou Dagwasoundel 2000.

(Vgl. Presseerklärung von PRO ASYL und Interkulturellem Rat vom 29.08.06 : 30. August - Gedenktag für die Todesopfer in Abschiebungshaft. Keine weiteren Verschärfungen bei der Abschiebungshaft).

Literaturhinweis: „Zuflucht gesucht - den Tod gefunden- Cemal Kemal Altun 1960-1983. Hrsg.: Asyl in der Kirche e.V., Berlin; Internationale Liga für Menschenrechte, Flüchtlingsrat Berlin, PRO ASYL / Berlin, November 2003 (Bezug über den Flüchtlingsrat Berlin möglich).

Gepräch mit Rouzbeh Taheri (WASG)

Obwohl zunächst Hartz IV den Hauptschwerpunkt für die politische Arbeit der WASG darstellte, rückte auch zunehmend die Flüchtlingspolitik in den Vordergrund. Nach einem Einzug in das Abgeordnetenhaus wäre Michael Kronerwitter der migrationspolitische Sprecher der Partei. Rouzbeh Taheri unterstützte den Foderungskatalog des Flüchtlingsrates zu den Abgeordnetenhauswahlen und befürwortete insbesondere eine Stärkung der Härtefallkommission (freiwillig Verpflichtung des Innensensors zur Bestätigung der Entscheidungen der Kommission) und eine großzügigere Auslegung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. Er bezeichnete das Asylbewerberleistungsgesetz als „Experimentierfeld“ für Hartz IV. Im Bezug auf eine Legalisierung von Menschen ohne Papier sei eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin zu fordern. In der Diskussion wurde daran erinnert, dass Oskar Lafontaine der erste „Preisträger“ des vom Flüchtlingsrat Berlin verliehenen „Steinernen Herzes“ war. Dieses bekam er wegen seiner politischen Initiativen zur Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl verliehen.

Weitere Infos zur WASG: www.waehlt-WASG.de

Wahlveranstaltung des Flüchtlingsrates

Am 29.08.06 fand eine vom Flüchtlingsrat organisierte Podiumsdiskussion mit Abgeordneten statt. An dieser nahmen Karin Hopfmann (Linkspartei), Jasenka Villbrandt (Grüne), Rainer-Michael Lehmann (FDP) und Fritz Felgentreu (SPD) teil. Auf dem Podium herrschte Konsens im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für langjährig asylsuchende oder geduldete Flüchtlinge. Unterschiedliche Auffassungen wurden bei der Bewertung der Arbeit der Berliner Härtefallkommission sichtbar. So sprach sich Fritz Felgentreu dafür aus, die Entscheidungen des Innensensors grundsätzlich nicht öffentlich zu diskutieren.

Der Flüchtlingsrat hatte im Vorfeld der Veranstaltung einen Forderungskatalog an die Berliner Parteien zur Wahl am 17.09.06 veröffentlicht.

Umsetzung des Abschiebestopps für potentiell Betroffene einer Bleiberechtsregelung

Am 28.08.06 wurde ein Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Abschiebestopp bzw. zur aktuellen Berliner Weisung mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt. Der Antrag sah vor, dass auch langjährig geduldete Alleinstehende und Partner ohne Kinder in den Abschiebestopp einbezogen werden. Außerdem sollten Personen, denen die Ausländerbehörde eine Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) ausgestellt hatte, nicht ausgeschlossen werden.

Weisung für traumatisierte Flüchtlinge aus dem Kosovo, Erfüllung der Passpflicht

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG scheitert oft an der erforderlichen Ausstellung eines Passes durch die serbische Botschaft. Neben bürokratischen Hürden sind auch finanzielle Probleme zu bewältigen. Der UNHCR hat in einem Schreiben vom 01.08.06 gegenüber Traudl Vorbrodt (Härtefallberatung) bestätigt, dass UNMIK-Reisedokumente nur im Kosovo ausgestellt werden. Im Zusammenhang mit einem Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG ist nach § 5 Abs. 3 AufenthG von der Ausländerbehörde von der Erfüllung der Passpflicht abzusehen. Ein deutsches Reisedokument wäre alternativ auszustellen.

V. Aktuelles

Bleiberechtsregelung - Debatte um Kriterien

Im Vorfeld einer möglichen Verabschiedung einer Bleiberechtsregelung für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge veröffentlichten die CDU-Innenminister aus Niedersachsen und Sachsen ihre (restriktiven) Positionen.

Aus der Infomail von Georg Classen vom 03.09.06: Der ausformulierte Vorschlag des

Innenministeriums **Niedersachsen** für eine restriktive Bleiberechtsregelung "Daueraufenthalt bei Dauerbeschäftigung" ist zu finden unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/MI-Nds_Bleiberecht_310806.pdf

Das Bleiberecht soll demnach auf Familien mit schulpflichtigen Kindern beschränkt werden, die seit mehr als 7 1/2 Jahren hier leben und ein lebensunterhaltssicherndes dauerhaftes Arbeitsangebot nachweisen.

Zudem können minderjährig eingereiste, unverheiratete, inzwischen volljährig gewordene Jugendliche in Ausbildung oder Beruf ein Bleiberecht erhalten, ihr Eltern aber nicht.

Familien mit kleinen oder volljährigen Kindern, Familien mit schulpflichtigen Kindern und Niedrigeinkommen, Alleinstehende, Kranke und Behinderte sollen ausgeschlossen werden.

Zudem fordert der nds. Innenminister Schünemann:

- Streichung des § 2 AsylbLG und die Beseitigung von Vollzugshindernissen bei der Abschiebung
- Gesetzliche Bleibe- und Wiederkehrproption für gut integrierte Jugendliche (Erweiterung der Rückkehrproption des § 37 AufenthG auf ausreisepflichtige jugendliche Ausländer)

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen veröffentlichte dazu am 01.09.06 eine Presseerklärung: Vorschlag von Schünemann ist unzureichend und lässt viele Fragen offen; <http://www.nds-fluerat.org/>

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Bleiberecht_Buttolo.pdf

Minister Schünemann äußerte sich in "Die Welt" vom 01.09.06 "Wer arbeitet darf bleiben" <http://www.welt.de/data/2006/09/01/1018007.html>

Er forderte neben einem restriktiven Bleiberecht auch die Streichung des § 2 AsylbLG. Dieser Vorschlag bedeutet Sammellager, Sachleistungen, unzureichende medizinische Versorgung sowie Leistungskürzung um 35 % (25 % sind unzutreffend, Schünemanns Leistungen auch im Rechnen mangelhaft: 345 Euro nach Hartz IV /224,97 Euro nach AsylbLG = 100 %/ 65 %). Diese Einschränkungen sollen anders als bisher auch über 3 Jahre hinaus auf Dauer gelten - auch für wegen tatsächlicher Unmöglichkeit der Rückkehr (sog. "Abschaffung der Kettenduldung") dauerhaft bleibeberechtigte Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG, die in Folge des Zuwanderungsgesetzes trotz dauerhaften Bleiberechts aber weiterhin unter das "Asylbewerberleistungsgesetz" fallen. Sammellager und Sachleistungen als Beitrag der CDU zur "Integration"?

Die Position des **sächsischen Innenministers**

Buttolo, die im wesentlichen der seines Amtskollegen aus Niedersachsen entspricht, findet sich in einem Interview in den „Dresdener Neueste Nachrichten“ vom 31.08.06 "Buttolo für verschärftes Bleiberecht".

Abschieben oder nicht - die Verfahren in den einzelnen Bundesländern

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble will die "Altfallregelung" im Herbst auf den Tisch bringen. Bis dahin schieben die Bundesländer ab - oder auch nicht. Die so genannte Altfallregelung ist in vielen Bundesländern umstritten. Familien, die seit Jahren in Deutschland leben, die hier arbeiten, deren Kinder zur Schule gehen, werden nach jetziger Rechtslage oft nach Jahren in ein Land abgeschoben, zu dem die Brücken abgebrochen sind. Doch zeichnet sich vorsichtiges Umdenken ab. Im Herbst wollen die Innenminister neu beraten. Bis deren Vorstellungen Gesetz werden, entscheiden die Innenminister der Bundesländer. Abschieben oder Abwarten, das ist hier die Frage.

Baden-Württemberg: Einen Abschiebestopp gibt es nicht, auch wenn in Einzelfällen flexibel entschieden werden könne. Eine entsprechende Empfehlung an die 44 Ausländerbehörden im Land, Abschiebungen auszusetzen, wurde nicht ausgesprochen.

Bayern: Eine Aussetzung der Abschiebung hält der Freistaat für "das falsche Signal". Noch wisse niemand, in welchem Umfang für welchen Personenkreis eine Neuregelung komme. Bis dahin bleibt alles beim Alten. Abschiebung.

Brandenburg: Dort hält man an der Abschiebung fest. Eine einseitige Vorfestlegung sei schädlich. Sie erschwere eine Einigung und wecke bei den Betroffenen möglicherweise falsche Hoffnungen, glaubt das Innenministerium.

Bremen: Das Verfahren bleibt wie gehabt. Erst wenn es ein neues Gesetz gebe, werden auch die Verwaltungsvorschriften geändert. Bis dahin: Abschiebung.

Hamburg: Die Inhaber so genannter Kettenduldungen sind nach Auffassung der Innenbehörde zur Ausreise verpflichtet. Die Abschiebung werde nicht ausgesetzt.

Hessen: Ein Abschiebestopp gibt es nicht. Man wolle keine falschen Hoffnungen wecken.

Mecklenburg-Vorpommern: Menschen, die länger als sechs Jahre in Deutschland leben, die ihren Unterhalt selbst verdienen können und sich nichts zuschulden kommen lassen, werden vorerst nicht mehr abgeschoben. Das hat Innenminister Gottfried Timm (SPD) Ende vergangener Woche den Ausländerbehörden mitgeteilt.

Niedersachsen: Abschiebungen, die rechtskräftig sind, werden auch vollzogen.

Nordrhein-Westfalen: Eine Übergangsregelung gibt es nicht. Es wird abgeschoben wie gehabt.

Rheinland-Pfalz: Die Ausländerbehörden haben großen Ermessensspielraum. Sprechen integrationspolitische oder humanitäre Gründe dafür, sollen die Ämter zugunsten von Ausländern entscheiden.

Saarland: Man wartet ab. Dem Ergebnis der Innenminister soll nicht vorgegriffen werden. Zur Ausreise verpflichtete Ausländer müssen das Land verlassen.

Sachsen: Es gibt keinen allgemeinen Abschiebestopp für potenziell Begünstigte. Allerdings hat das Innenministerium die Ausländerbehörden aufgefordert, jeden Einzelfall zu prüfen.

Sachsen-Anhalt: Eine Änderung der jetzigen Bleiberechtsregelung hält das Bundesland für nötig. Weil aber nicht absehbar sei, ob und in welcher Form diese kommt, schiebt Sachsen-Anhalt vorläufig weiter ab.

Schleswig-Holstein: Solange keine Konturen einer Neuregelung sichtbar sind, werden keine Vorgriffsregelungen erlassen. Ausländer müssen das Land verlassen. Doch wird dem Votum der Härtefallkommissionen große Beachtung geschenkt. Innenminister Ralf Stegner (SPD) hofft, dass eine Neuregelung den "hartherzigen und beschämenden" Umgang mit lange in Deutschland lebenden Menschen beendet.

Thüringen: Ein genereller Abschiebestopp für lange Zeit Geduldete kommt für Thüringen nicht in Frage. Zu unklar sei eine "hypothetische Bleiberechtsregelung"; aus: Heidenheimer Zeitung vom 15.08.2006 (ELISABETH ZOLL)
Quelle: BIM 84/2006 - Berliner Infodienst Migration vom 01.09.2006

Niederlassungserlaubnis für Jugendliche und Kindergeld

Infomail von Georg Classen vom 03.08.06:

Viele Jugendlichen können ihren durch die Härtefallkommission (HFK) erlangten Aufenthalt sofort - wenn sie virtuell nur eine Sekunde die Aufenthaltserlaubnis nach § 23a besessen haben - dauerhaft absichern, indem sie ihn in eine Niederlassungserlaubnis umwandeln lassen. Das geht für in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindliche Jugendliche auch ohne Nachweis der Lebensunterhaltsicherung, (entspricht der Weisungslage in Berlin). Der Antrag sollte schriftlich gestellt und im Abstand von einigen Wochen dann ein Vorsprachetermin bei der Ausländerbehörde zur Erteilung der Niederlassungserlaubnis erbeten werden.

Kindergeld

Viele Familien mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a könnten ihre Einkommenssituation erheblich verbessern, wenn sie Kindergeld erhielten. Während das für Türken sofort geht - sie müssen lediglich nachweisen, dass sie seit mindestens 6 Monaten eine Wohnung in Berlin innehaben, haben Menschen aus BiH, Serbien incl. Kosovo, Montenegro und Mazedonien den Anspruch, solange sie sozialversicherungspflichtig arbeiten. Alle anderen müssten zwar nach der Rspr des BVerfG ebenfalls Kindergeld bekommen. Sie sollten daher zumindest den Anspruch anmelden, siehe Anlagen. Zu beachten ist aber, dass alle Berliner Familienkassen ungeachtet der Rspr. des BVerfG die Ansprüche zunächst ablehnen, so dass zur Durchsetzung zwingend Rechtsmittel erforderlich sind.

Siehe zum Kindergeld auch die Infos unter: www.fluechtlingsrat-berlin.de

Im Bundestag notiert: ABSCHIEBUNGSHAFT Inneres/Antwort

Berlin: (hib/VOM) Bis auf die Ergänzung des Gesetzentwurfs "zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien" im Hinblick auf die vorläufige Festnahme von Ausländern durch die für den Haftantrag zuständigen Behörden plant die Bundesregierung keine weitere gesetzliche Konkretisierung der Abschiebungshaft. Dies betont sie in ihrer Antwort (16/2434) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/2372). Die Abschiebungshaft sei ein legitimes Mittel des Rechtsstaats, bestehende Ausreisepflichten durchzusetzen und "kontrolliert durchzuführen", heißt es in der Antwort.

Bleiberecht für bosnische Kinder

Die vier Kinder der Familie Vasic können nach der Bestätigung des positiven Votums der Berliner Härtefallkommission durch den Innensenator Dr. Ehrhart Körting bleiben. Damit wurde die aus Sicht des Flüchtlingsrates rechtswidrige Ausreiseaufforderung bzw. Abschiebungsandrohung der Ausländerbehörde korrigiert. (Vgl.: „Schutz vorm Abschieberoulette“; TAZ, 23.08.06)

Familie Aydin - negative Entscheidung des VG Berlin

Die von Abschiebung bedrohte kurdische Familie

Aydin erhält kein politisches Asyl. Das hat das Verwaltungsgericht gestern entschieden, nachdem zuvor alle anderen Bemühungen für ein Bleiberecht gescheitert waren. In der Türkei sei eine politische Verfolgung weitgehend ausgeschlossen, so das Gericht. Damit müssen die Eltern Aydin und drei Kinder Berlin verlassen. Aydins Anwältin Oda Jentsch kündigte an, das noch nicht schriftlich vorliegende Urteil zu prüfen und eventuell mögliche rechtliche Schritte auszunutzen. Justizexperten schließen allerdings aus, dass eine Berufung zugelassen wird. Die Asylklage ist aber die letzte Möglichkeit für die Aydins, ihren Aufenthalt in Berlin durchzusetzen.

Die Richterin hatte schon während der Verhandlung zu verstehen gegeben, dass nicht im Sinne der Aydins entschieden wird. Drei Beweisanträge von Anwältin Jentsch wurden abgelehnt, darunter einer zu einem Sachverständigengutachten über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Das Gericht hatte seinerseits den Kieler Gutachters Seraffetin Kaya bestellt. Seinem Bericht zu Folge hat es in den vergangenen Jahren keine Verfolgungen in der Türkei gegeben.

Quelle: Berliner Zeitung vom 01.09.2006 (Marlies Emmerich), www.berlinonline.de/berliner-zeitung/print/berlin/582646.html

sehen sein.

Ort: Haus der Diakonie, Paulsenstrasse 55, 12163 Berlin-Steglitz, (S-und U-Bhf. Rathaus Steglitz), Infos: Ingrid Lühr, DWBO, Tel.: 030/ 82097-251, Luehr.i@DWBO.DE

AWO Berlin - Beratungsangebot für Flüchtlinge und Migranten:

Katharina Vogt bietet eine regelmäßige Sprechstunde für die verfahrensrechtliche und soziale Beratung von bereits länger hier lebenden Migranten und Flüchtlingen sowie Klienten mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus („Illegale“) an. Die Beratung – in deutscher oder englischer Sprache – richtet sich vorwiegend an Ratsuchende aus arabischsprachigen, asiatischen und auch afrikanischen Ländern (z.B. Indien, Pakistan, Myanmar, China, Iran, Nord- und Westafrika, Naher Osten) sowie der Türkei.

Offene Sprechstunden:

Montags: 15.00-17.00Uhr, Dienstags : 9.00-11.00Uhr. Anderweitige Termine sind ggf.

telefonisch zu vereinbaren.

Kontakt:

Fachstelle Integration & Migration

Goltzstr. 19, 10781 Berlin, Frau Katharina Vogt

Tel: 030 - 70 00 90 26, Fax: 030 - 70 00 90 25,

Katharina.vogt@awoberlin.de

VI. Verschiedenes

Ausstellungseröffnung zum Tag des Flüchtlings

Am **21. September 2006 wird um 13.00 Uhr** die Karikatur-Ausstellung des Flüchtlingsrates“ **LIMES - Neue Grenzen am Rande Europas**“ in den Räumen des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz eröffnet. Die Ausstellung wird dort bis zum 04.10.06 zu

Beratungsstützpunkt für ausländische Familien,

Projekt ambulante Familienhilfe:

Haus am Tierpark „Dr. J. Korzcak“, Erich-Kurz-Strasse 4a, 10319 Berlin

Sprechstunden: Jeden Dienstag von 10.00 - 14.00 Uhr; Kontakt: Ursula Jeske, Tel.: 030/ 5159 1423

Neue Adresse:

Rechtsanwältin Petra Schlagenhauf, Alt Moabit

83 c, 10555 Berlin, Tel.: 030/ 3907 39-0, Fax:

-3907 3911, petra.isabel.schlagenhauf@t-online.de

Anmeldungen zur **Bootsfahrt für die Rechte von Flüchtlingen** „Wir bestimmen den Kurs!/ Hier geblieben! - Ein Recht auf Bleiberecht “ am **28. September 2006, 15.00 - 18.00 Uhr** sind beim Flüchtlingsrat unter buero@fluechtlingsrat-berlin.de oder Fax: 030/24344-5763 möglich. Abfahrt um 15.00 Uhr am Märkischen Ufer (Reederei Riedel, S-Bhf. Jannowitzbrücke, U-Bhf. Märkisches Museum, U2) oder 16.00 Uhr am Hansa-Ufer (U-Bhf. Hansaplatz, U9). Dort findet zuvor eine Kundgebung um 15.30 Uhr für eine großzügige Bleiberechtsregelung statt. Wir bitten um Kartenspenden in Höhe von 5,00 EURO, die Fahrt ist für Flüchtlinge kostenlos. Weitere Infos: www.fluechtlingsrat-berlin.de

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstr. 70, Raum 1203

am 20. September und 11. Oktober 2006, 14.30 Uhr

Herzlichen Dank allen Mitwirkenden bei unserer Geburtstagsfeier am 23. August!

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 12. September 2006